



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 24. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 22. März 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Berlin-Stettin (Szczecin)

Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der deutschen Bundesregierung und dem Vorstand der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass

- das im Dezember 2012 unterzeichnete Deutsch-Polnische Abkommen für die „Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin-Stettin (Szczecin)“ zügig umgesetzt und nicht weiter verzögert wird.
- die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Fahrzeiten der zwischen Berlin und Stettin (Szczecin) Hauptbahnhof im Ein-Stunden-Takt verkehrenden Züge, auf 70-80 Minuten zu verkürzen sowie für den Fernverkehr und Güterverkehr ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.
- der Flughafen BER von der Metropolregion Stettin (Szczecin) aus schnell und unkompliziert auf der Schiene erreichbar ist.
- für alle Fern- und Regionalzüge im Sinne eines integrierten Konzeptes ein einheitlicher attraktiver Tarif (entsprechend dem „Berlin-Stettin-Ticket“) angeboten wird.
- die Strecke Berlin-Stettin (Szczecin) mit dem standardisierten europäischen Zugsicherungssystem ETCS ausgestattet wird, so wie es seitens der EU für alle Transeuropäischen Netze vorgesehen ist.
- alle bürokratisch-administrativen Verhältnisse beseitigt werden, die den Bahnverkehr verteuern. Dazu gehören die Erleichterung der komplizierten und langwierigen Zulassungsverfahren von Schienenfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr, aber auch die Möglichkeit, Fernzüge über Stettin (Szczecin) hinaus ohne Personal- und Lokführerwechsel in beiden Richtungen (auch in Richtung BER und Breslau [Wrocław]) zu verlängern.

Zudem wird der Senat aufgefordert, zusammen mit dem Land Brandenburg und den polnischen Akteuren des Bahnverkehrs ein gemeinsames Konzept für die rechtzeitige Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu entwickeln, sodass für die Zeit nach der Elektrifizierung ausreichend elektrische Schienenfahrzeuge zur Verfügung stehen und zugelassen sind. Diese sollen mit den Zugsicherungssystemen beider Länder ausgerüstet und für die unterschiedlichen Spannungen beider Länder umschaltbar sein.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 22. März 2018

Dr. Reiter